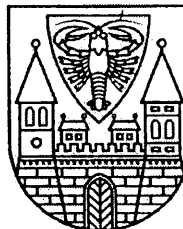


Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV I-007/10

HA

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: BM

Termin der Tagung: 31.03.2010

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss

☒ öffentlich

☒ durch die Stadtverordnetenversammlung

☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	23.02.2010	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	23.03.2010	☒ Hauptausschuss	24.03.2010
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	31.03.2010
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	04.03.2010	☐ Information an AG Stadtteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	17.03.2010	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

**Beschluss über Vermögensübertragung
in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Gaststätte auf dem Grundstück des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus wird in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus zum 01.01.2010 mit einem Buchwert in Höhe von 22.000,00 € übertragen.

In Vertretung

Frank Szymanski

Holger Kelch
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag

☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus zum 01.01.2009 (Gründung Rechtsform Eigenbetrieb) beinhaltet alle Vermögensgegenstände (Grundstücke plus sonstiges Anlage- und Umlaufvermögen) außer der sich auf dem Gelände des Tierparks befindlichen Gaststätte.

Mit Wirkung zum 01.01.2010 wird das Sondervermögen des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus um die Gaststätte mit dem Buchwert in Höhe von 22.000 € zum 31.12.2009 (Erfassung im Rahmen der Eröffnungsbilanz Doppik für 2010) erhöht.

Die Buchung erfolgt zu Gunsten der Kapitalrücklage in die Bilanz des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus.

Anlage

Auszug ARCHIKAT zur Übersicht Vermögensgegenstand Tierparkgaststätte
Stellungnahme des Werksausschusses (wird nachgereicht)

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

Das Vermögen des Eigenbetriebes ist finanzwirtschaftlich aus dem Vermögen des allgemeinen Kommunalhaushaltes herausgelöst. Das heißt mit Übertragung der Gaststätte in das Sondervermögen wird die Gaststätte nicht in der Eröffnungsbilanz der Stadt Cottbus im Rahmen der Doppik zum 01.01.2010 ausgewiesen.

Rechtlich ist der Eigenbetrieb nicht selbstständig. Die Eigenbetriebe der Stadt Cottbus sind juristisch Bestandteil der Stadt Cottbus (Sondervermögen).

Das Gesamtvermögen der Stadt Cottbus bleibt mit der Übertragung der Gaststätte in das Sondervermögen des Eigenbetriebes gleich hoch.

Es kommt zu keinem Liquiditätsabfluss aus dem Haushalt der Stadt Cottbus.

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**